

**Anlage 2 zur RL Investitionsprogramm Ganzttag
- Qualitätsstandards -**



Folgende Kriterien sind in der Antragsstellung berücksichtigt und erkennbar:

Beteiligung	trifft zu	trifft <u>nicht</u> zu
Es existiert ein pädagogisches Ganztagskonzept, das von Schule und Kindertageseinrichtung gemeinsam entwickelt wurde und die verschiedenen Bildungssettings (formal, non-formal und informell) berücksichtigt.		
Das Ganztagskonzept berücksichtigt die für die erlaubniserteilende Behörde notwendigen Mindestanforderungen für eine Einrichtungskonzeption (Genehmigung der Betriebs-erlaubnisbehörde nach § 45 SGB VIII).		
An der Ideenentwicklung und Planung werden alle Mitglieder der Konzeptgruppe Ganzttag beteiligt. Hierzu muss mindestens ein gemeinsamer Planungsworkshop mit Beteiligung der Kinder und Eltern erfolgen.		
Die bauliche und ausstattungsseitige Gestaltung und damit der ganztagspezifische Mehrbedarf für den Investitionsantrag leitet sich aus dem gemeinsamen Ganztagskonzept ab. Dieser gemeinsame Bedarf muss in der Projektbeschreibung/-begründung detailliert und nachvollziehbar dargestellt werden.		

Kooperation	trifft zu	trifft <u>nicht</u> zu
Ein gemeinsames Bildungsverständnis von Schule und Hort ist beschrieben und wird durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen weiterentwickelt.		
Der Standort wird als Lern- und Lebensort gestaltet und öffnet sich in den Sozialraum.		
Es existieren verbindliche Kooperationsstrukturen der Fachkräfte/ Pädagoginnen und Pädagogen zwischen Schule und Kindertageseinrichtung, die sich in der Gestaltung der Räume abbilden (z. Bsp. gemeinsame Besprechungszimmer, Beratungsräume).		
Es existiert ein gemeinsames Konzept für die individuelle Förderung der Kinder auch bei besonderem Unterstützungsbedarf und den Umgang mit Lern- und Hausaufgaben.		
Es liegt eine gemeinsame Schulentwicklungs- und Kita-Bedarfsplanung abgestimmt vor. D.h., dass für jeden Investitionsantrag planungsseitig ausgewiesen sein muss, dass aus schulentwicklungsplanerischer und Kita-bedarfsseitigen Sicht der Standort mittel- bis		

langfristig gesichert ist und, dass bei Neu- und Ausbaumaßnahmen von Ganztagsplätzen der Bedarf bestätigt wird.		
Es liegt ein gemeinsam abgestimmtes Organisations- und Zuständigkeitskonzept zu Fragen der Mittagsversorgung; z. Bsp. in Form einer Mensa-AG, der Hausaufgabenbetreuung, der Begleitung der Wege zwischen Schule und Hort und Feriengestaltung vor.		

Raumkonzept	trifft zu	trifft <u>nicht</u> zu
Es existiert ein zwischen den Partnern aus Schule und Hort abgestimmtes Raum- und Ausstattungskonzept.		
Am Standort wird das Ziel verfolgt, die Raumsituationen und die Ausstattung entsprechend der Ganztagskonzeption zu verbessern.		
Durch die Gestaltung der Räume und der Außenanlagen werden die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder nach Wissenserwerb, Bewegung, Rückzug und Begegnung unterstützt.		
Die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen der Kinder werden berücksichtigt.		
Es werden Begegnungsräume für Kinder und für den Dialog der Pädagogischen Fachkräfte geschaffen.		
Gesundheit	trifft zu	trifft <u>nicht</u> zu
In der Tagesstruktur sind Zeiten für ein gemeinsames Frühstück und ein Mittagessen mit ausreichend Möglichkeiten auch für Sport- und Spielphasen ausgewiesen. Für die Einnahme des Mittagessens gibt es ausreichend lange Pausenzeiten.		
Die Bedeutung gesunder Ernährung wird in den Angeboten von Schule und Hort aufgegriffen und ist im Ganztagskonzept verankert.		